

# Gemeinde Rogätz

-Gemeinderat Rogätz-

## Niederschrift Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rogätz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 01.12.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:28 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rogätz, Sporthalle (Elbe-Ohre-Halle)

---

Anwesend sind:

### **Bürgermeister**

Herr Wolfgang Großmann

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Herr Sven Della-Bella

Frau Jenny Froebe

Herr Joachim Glaser

Herr Jens Gloede

Herr Daniel Kolberg

Herr Wilfried Körtge

Herr Karsten Kuske

Herr Thomas Rieckhoff

Herr Sebastian Schliep

Herr Alexander Schoß

Herr Yves Wichert

Herr Matthias Zacher

### **Verbandsgemeindebürgermeister**

Herr Thomas Schmette

### **Schriftführer**

Frau Sylvi Klein

vertretend für Heike  
Engel

Es fehlen:

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Herr Christian Engelbrecht

Herr Jörg Scharf

entschuldigt  
entschuldigt

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.11.2020
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Beratung der Geschäftsordnung  
Vorlage: MV-RO/0360/2020
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde  
Vorlage: BV-RO/0356/2020/1
- 7 § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG); Verlängerung des Optionszeitraums  
gemäß § 27 Abs. 22a (Allg. Übergangsvorschriften) UStG  
Vorlage: BV-RO/0358/2020
- 8 Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 2.Ergänzung des Be-  
bauungsplanes "Alte Obstplantage" durch einen Marktstandort Cröchern-  
sche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz  
Vorlage: BV-RO/0361/2020
- 9 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefass-  
ter Beschlüsse und Festlegungen
- 10 Anfragen und Anregungen
- 15 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 16 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

#### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Schmette, die Protokollantin Frau Klein, Frau Häusler, Herrn Reppin von der Presse, Herrn Funke vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. Jaqueline Funke sowie 2 Gäste.

Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Es nehmen 12 Gemeinderäte und ein Bürgermeister an der Sitzung teil.

#### **zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge**

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung.

- TOP 12 Bauliche Situation Kita Rogätz
- TOP 13 Finanzielle Situation Rogätz

Alle weiteren TOP verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung in geänderter Form wird **mit 13 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt**.

### **zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.11.2020**

Zur Niederschrift aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 03.11.2020 fehlen die Abstimmungsergebnisse, welche zur nächsten Sitzung nachgereicht werden.

Im Zuge der Protokollkontrolle informiert der Bürgermeister die Gemeinderäte über folgende Sachverhalte:

#### **Weg zwischen Familie Osterburg und dem Friedhof**

Den Forderungen zur Beräumung wurde nachgekommen.

#### **Verkauf „Haus der Dienste“**

Es haben sich weitere drei Kaufinteressenten das Objekt angesehen und sich gegen einen Kauf entschieden.

Die Dame, die wirkliches Kaufinteresse erklärte, ist ebenfalls davon zurückgetreten, da seitens des Bauordnungsamtes und des Brandschutzes das Gebäude nicht nur durch seine bauliche Beschaffenheit, sondern auch durch die bauliche Aufteilung für die Betreuung von Kindern ungeeignet ist und das Vorhaben dadurch abgelehnt wurde.

Der Bürgermeister bittet um Hinweise bzgl. Verkäufe/Vermietungen von Wohnräumen in Rogätz, die der Unterbringung von vier Pflegekindern und deren Pflegeeltern (6 Personen) dienen.

Des Weiteren teilt er mit, dass die Versorgungsträger nun rückgebaut werden um die Bewirtschaftungskosten auf ein Minimum zu senken.

#### **Ertüchtigung und Sanierung Stützmauer**

In der letzten Sitzung vom 03.11.2020 kam von Herrn Glaser der Vorschlag Ziegen zur Hangpflege, insbesondere um den Wuchs der Robinien aufzuhalten, einzusetzen.

Herr Großmann informierte sich diesbezüglich bei einer Ziegenzüchterin, die ihm bestätigte, dass die Tiere tatsächlich hervorragend dafür geeignet sind.

Er regt zur Überlegung an, selbst Ziegen dieser Rasse für die Gemeinde anzuschaffen um somit dem Wildwuchs der Robinien entgegenzuwirken.

#### **Friedhofsatzung**

Dem Bürgermeister liegt die Friedhofsatzung zur heutigen Sitzung am 01.12.2020 noch nicht vor.

Herr Schmette erklärt kurz, dass sich die Sachbearbeiterin derzeit im Homeoffice befindet und die Satzung zur nächsten Gemeinderatssitzung vorlegen wird.

#### **Festlegung:**

Zur nächsten Gemeinderatssitzung ist dem Gemeinderat die Friedhofsatzung vorzulegen.

### **Teilnahme an Gemeinderatssitzungen**

Herr Großmann hat sich mit dem Gemeinderatsmitglied in Verbindung gesetzt. Er erklärt den Gemeinderäten, dass ein Mitglied einer Wählergemeinschaft ausschließlich durch ein anderes Mitglied dieser Wählergemeinschaft abgelöst werden kann. Einer Einzelperson, selbst wenn sie früher Teil dieser Wählergemeinschaft war, steht dieses Recht nicht zu.

### **Regenrinne Damaschkestraße 23**

In der Niederschrift vom 03.11.2020 wird im öffentlichen Teil zu TOP 7 angemerkt, dass die Regenrinne am Grundstück Damaschkestraße 23 beschädigt ist.

Hier handelt es sich, zum besseren Verständnis, um den Einlauf, welcher in die Straße abgesackt ist.

Dieses Problem tritt an vielen Stellen der Damaschkestraße als auch in der Cröcherische Straße auf. Bei starkem Regen bilden sich hier sehr große und tiefe Wasseransammlungen.

### **Festlegung:**

Das zuständige Amt wird gebeten, die Situation vor Ort zu prüfen und ggf. den WWAZ mit der Behebung zu beauftragen.

### **Belüftungsanlage Mehrzweckhalle**

Herr Glaser erkundigt sich nach dem Sachstand zur Nachfrage von Herrn Rieckhoff aus der letzten Sitzung vom 03.11.2020 bezüglich einer möglichen Förderung.

Herr Schmette teilt mit, dass für den Verbandsgemeindehaushalt 2021 bereits Mittel hierfür eingeplant wurden, diese aber nur zu 40 % förderfähig sind. Weiter erklärt er, dass aufgrund der veralteten Anlage es sinnvoll sei, mit der Erneuerung bei dieser Anlage zu beginnen.

### **Verkrautung Gehweg im Gewerbegebiet**

Herr Glaser erwähnt, dass diesbezüglich noch nichts geschehen wäre.

Der Bürgermeister hat hierzu keine Information des zuständigen Amtes.

Daraufhin teilt Herr Schliep mit, dass er aus erster Hand weiß, dass in dieser Angelegenheit schon Unternehmungen getätigt wurden.

### **Hinweis:**

Der Bürgermeister möchte über das Ausführen geforderter Tätigkeiten der jeweiligen Ämter primär informiert werden.

Frau Froebe gibt an, dass eine Straßenlaterne im Gewerbegebiet schief steht.

### **Festlegung:**

Herr Zacke ist zur Prüfung zu kontaktieren.

## **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **zu 4      Einwohnerfragestunde**

Es wird angezeigt, dass sehr häufig Fahrzeuge auf dem Fußweg vor dem Steinecke-Bäcker stehen und diesen für Fußgänger so sehr versperren, dass sie gezwungen sind auf der Straße zu laufen.

Herr Großmann teilt dem Bürger mit, dass dieses Problem bereits bekannt ist. In dem Kurvenbereich der Magdeburger Straße zur Max-Planck-Straße soll nun stärker kontrolliert werden.

Auch kam der Vorschlag diesen Bereich vor dem Bäcker als Freizone nur für den Lieferverkehr zu kennzeichnen damit das Parkaufkommen auf dem Fußweg reduziert bzw. abgewendet werden kann.

#### **Festlegung:**

Das zuständige Amt wird gebeten, zu prüfen, ob es sich hierbei um eine Gemeinde- oder Landesstraße handelt.

Auch wird das zuständige Amt angehalten stärkere Kontrollen in diesem Bereich durchzuführen.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Möglichkeit eine Fahrbahnerhöhung zur Verkehrsberuhigung in der Steinortstraße zu errichten. Hier handelt es sich schon um eine 30er Zone, woran sich allerdings nicht gehalten wird.

Der Bürgermeister nimmt die Anfrage zur Kenntnis, erläutert kurz das Für und Wider einer solchen Maßnahme und verweist auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde.

Es wurde beklagt, dass Fahrzeuge schon ab Floristik und Gartenbau Rieckhoff in der Tangermünder Straße Richtung Wiesental die Geschwindigkeit sehr stark erhöhen und somit Radfahrer und Fußgänger, welche sich auf der Straße bewegen müssen, gefährden.

Auch hier ist dem Bürgermeister die Problematik bekannt. Er teilt dem Bürger das Ergebnis der letzten Messung vor ein paar Monaten mit, woraus sich ergab, dass nur zwei Fahrzeuge mit mittelmäßig erhöhter Geschwindigkeit zur Verantwortung gezogen wurden.

Er verweist auf die Zuständigkeit der Polizei.

Ein Bürger weist auf den Zustand des Radstandes hin und rät, die Holzlatten neu zu lackieren um einen neuen Verfall des Häuschens zu vermeiden.

Herr Großmann teilt ihm mit, dass eine Bearbeitung im kommenden Frühjahr erfolgen wird.

## **zu 5      Beratung der Geschäftsordnung Vorlage: MV-RO/0360/2020**

Der Gemeinderat diskutiert über die Geschäftsordnung und beantragt in diesem Zuge die Streichung des in Paragraph 9 (1) Satz 2 genannten Wortes **Verbandsgemeindebürgermeister**. Dieses ist durch **Bürgermeister** zu ersetzen.

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird die Geschäftsordnung nach Korrektur unterzeichnen.

### **Festlegung:**

Das zuständige Amt wird um Bearbeitung gebeten.

**Der Gemeinderat hat am 02.07.2019 eine neue Geschäftsordnung beschlossen. Nach der Beschlussfassung erfolgt die Unterzeichnung durch den Bürgermeister (Ausfertigung). Allerdings ist die Ausfertigung bisher nicht erfolgt, da Herr Großmann den § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung nicht akzeptiert hat.**

„(3) Nach erfolgter Einladung ist die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln wären, nicht zulässig. Die Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit, die in nicht öffentlicher Sitzung (§ 5) zu behandeln wäre, ist nur zu Beginn einer nicht öffentlichen Sitzung zulässig, wenn alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und kein Mitglied widerspricht.“

Aufgrund § 52 Abs. 4 KVG LSA sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen ortsüblich bekannt zu machen. Unter Sitzungen sind die öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen zu verstehen. Nur wenn die Einwohner die zu behandelnden Tagesordnungspunkte rechtzeitig kennen, können die Einwohner nach ihren Interessen entscheiden, ob sie an den Sitzungen als Zuhörer teilnehmen. Das „Nachschieben“ von Tagesordnungspunkten im öffentlichen Teil am Sitzungstag selbst verstößt gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz und führt zu rechtswidrigen Beschlüssen.

Nach § 53 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA hat die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung der Verhandlungsgegenstände zu erfolgen. Nur wenn alle stimmberechtigten Mitglieder im nichtöffentlichen Teil anwesend sind, ist es möglich einen zusätzlichen Verhandlungsgegenstand nachzuschieben und kein Mitglied den Einberufungsfehler

rügt. Fehlt ein Mitglied in dieser Sitzung ist dieser nicht ordentlich geladen und der Beschluss rechtswidrig gefasst.

Die Geschäftsordnung weist darauf konkretisierend hin. Die Veröffentlichung der Geschäftsordnung kann erst nach der Unterschrift durch den Bürgermeister erfolgen.

**zu 6        Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde**  
**Vorlage: BV-RO/0356/2020/1**

Der Beschluss der Hauptsatzung wird zurückgestellt. Herr Schmette erklärt kurz.

In der Beschlussvorlage zur Hauptsatzung der Gemeinde Rogätz wird unter § 12 Abs. 1 auf den § 16 Abs. 3 verwiesen. Hier liegt ein Fehler vor. Richtig muss es heißen: § 15 Abs. 3.

**Festlegung:**

Das zuständige Amt wird um Korrektur des Paragraphen gebeten.

**zu 7        § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG); Verlängerung des Optionszeitraums**  
**gemäß § 27 Abs. 22a (Allg. Übergangsvorschriften) UStG**  
**Vorlage: BV-RO/0358/2020**

Herr Schmette erläutert die Verlängerung der Optionserklärung sowie den Aufwand, der für die Umsetzung des geänderten Umsatzsteuergesetzes betrieben werden muss, und beantwortet die hierzu gestellten Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, einer Verlängerung des Optionszeitraums in Bezug auf die Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz, entsprechend § 27 Abs. 22a bis einschließlich 31.12.2022 zuzustimmen.**

**Begründung:**

Im Steueränderungsgesetz 2015 wurde der § 2 Abs. 3 UStG aufgehoben und § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt.  
Dieser Paragraph wurde eingefügt, um gleiche umsatzsteuerliche Wettbewerbsbedingungen für die öffentliche Hand und den privaten Wirtschaftsteilnehmern zu schaffen. Dadurch entsteht in vielen Fällen eine Steuerpflicht, insbesondere dann, wenn

Leistungen der Gemeinde als unternehmerisch gelten respektive die Leistungen in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen.

Diese Regelung gilt grundsätzlich nach § 27 Abs. 22 Satz 1 und Satz 2 UStG für Umsätze ab dem 01.01.2017.

Aufgrund einer Vielzahl noch offener Fragen in Bezug auf die Anwendung des § 2b UStG durch die Kommunen als juristische Person des öffentlichen Rechts, wurde durch den überwiegenden Teil aller Kommunen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die im § 27 Abs. 22 UStG eingeräumte Verlängerung der Anwendungsfrist bis zum 31.12.2020 durch eine entsprechende Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu nutzen.

Mit Gemeinderatsbeschluss BV-RO/235/2016 vom 06.12.2016 wurde vorgenannte Erklärung der Gemeinde Rogätz gegenüber dem Finanzamt Haldensleben abgegeben.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) vom 19. Juni 2020 wird im Artikel 1 Abs. 2 festgelegt, das Umsatzsteuergesetz durch Einfügen des § 27 Abs. 22a in der Form zu ändern, dass die abgegebenen Optionserklärungen in Bezug auf die Anwendungsfrist des § 2b UStG auch für den Zeitraum nach dem 31.12.2020 für weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2022 ihre Gültigkeit behalten, sofern diese nicht widerrufen werden.

Da im Rahmen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie insbesondere durch die Kommunen vordringlichere Arbeiten zu bewältigen sind, würde die Beibehaltung des bisherigen Endes der Übergangsfrist nach Auffassung des Gesetzes nachhaltige Folgen für die interkommunale Zusammenarbeit, die Daseinsvorsorge sowie die Leistungsfähigkeit der Kommunen haben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

### **zu 8      Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 2.Ergänzung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" durch einen Marktstandort Cröchernsche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz Vorlage: BV-RO/0361/2020**

Herr Funke, vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. Jaqueline Funke aus Magdeburg, beantwortet Fragen bzgl. des Lärmschutzes für die Anlieger im unmittelbaren Umfeld.

## **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat Rogätz hat die zur 2. Ergänzung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" durch einen Marktstandort Cröchernsche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:

teilweise berücksichtigt wird:      Landkreis Börde

siehe Anlage (Seite 1 bis 8)

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen zum Planinhalt vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Rogätz die 2. Ergänzung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" durch einen Marktstandort Cröchernsche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Ergänzung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" durch einen Marktstandort Cröchernsche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

## zu 9 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Der Bürgermeister hielt seinen Bericht zu aktuellen Themen sowie zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen bereits im Zuge der Protokollkontrolle zur Gemeinderatssitzung vom 03.11.2020 ab.

## zu 10 Anfragen und Anregungen

Herr Großmann informiert die Anwesenden über die Auswirkungen der 3. Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung für die Gemeinde Rogätz.

Es wäre wünschenswert, die Zahlen der (Neu-)Infektionen in der Verbandsgemeinde auf die einzelnen Gemeinden aufzugliedern, so der Bürgermeister. Dies wird aber vom Landkreis, dem Gesundheitsamt und der Taskforce aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt.

Herr Großmann ist der Überzeugung, dass sich die Bürger sicherer fühlen würden, wenn sie wüssten, wieviele Infizierte derzeit in ihrer Gemeinde registriert wurden.

Er appelliert an gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht.

Herr Schmette informiert den Gemeinderat über die aktuellen Corona-Zahlen innerhalb der Verbandsgemeinde.

Der Bürgermeister bringt den Vorschlag an, ein Blütenfest im Mai vorsorglich zu planen. Die großen Positionen wie Zelt, Feuerwerk und Bewirtschaftung für ein Blütenfest würde er unter der Voraussetzung buchen, dass nur Verträge geschlossen werden, die mit keinerlei Kosten verbunden sind, sollte es zu einer Stornierung kommen. Da derzeit noch nicht bekannt ist, wie die Bestimmungen bzgl. der Corona-Pandemie im Mai aussehen, wird dies nur **unter Vorbehalt** geplant.

Herr Rieckhoff stellt die Anfrage nach der Möglichkeit die Elbe-Ohre-Halle für kleine Gruppen des Sportvereins zu öffnen bzw. sportliche Aktivitäten stattfinden zu lassen.

Herr Großmann beantwortet die Frage dahingehend, dass bei der max. Personenzahl der Trainer bzw. das Betreuungspersonal mit einberechnet werden muss. Es gäbe auch die Möglichkeit des kontaktarmen Sports zu zweit. Hierüber müsse man zu gegebener Zeit noch einmal miteinander sprechen.

Herr Großmann ist grundsätzlich bereit, für diesen Fall den Sportplatz zur Verfügung zu stellen. Die Turnhalle ist in diesem Fall allerdings nicht verfügbar, da die Unterhaltungskosten hierfür zu hoch und das Einhalten der Hygienevorschriften nicht kontrollierbar wären.

Herr Körtge erkundigt sich auf Wunsch anderer Bürger, wann mit dem Bau des neuen Supermarktes begonnen wird.

Diese Frage wird von Herrn Funke insoweit beantwortet, dass der Bauantrag nun weitergeleitet wurde. Jetzt liegt es an der Bearbeitungsdauer der zuständigen Baugenehmigungsbehörde. Er ist zuversichtlich, dass die Bautätigkeiten im nächsten Jahr beginnen werden. Der neue Markt wird hinter dem jetzigen NP-Markt gebaut. Bis dieser seinen Betrieb aufnimmt, bleibt der alte Markt für seine Kunden geöffnet.

Herr Wichert möchte wissen, ob dem Gerücht, dass der Weg entlang der neuen Stützmauer demnächst betoniert wird, Glaube geschenkt werden kann. Der Bürgermeister teilt mit, dass auf diesem Weg Spurbahnen errichtet werden, welche von der Wasserkunst bis zum Anfang der neuen Stützmauer reichen. Der übrige Weg bleibt unverändert.

Des Weiteren erkundigt er sich nach der Möglichkeit, die ungenutzte MTS für private Feierlichkeiten zu vermieten.

Herr Großmann ist von dem Vorschlag nicht abgeneigt und wird diese Nutzungsvariante unter Umständen auch in Betracht ziehen.

Auch fragt Herr Wichert nach der weiteren Nutzung des alten Trafo-Häuschens. Er bringt den Vorschlag an, unter Einbau einer Wendeltreppe und Lichtquellen, dieses als Ausstellungsort für Kunst o. ä. (z. B. eines Kunsturses der Schulen) zu nutzen. Der Bürgermeister steht dem Vorschlag auch sehr positiv gegenüber und verweist hierzu an den Ausschuss für Kunst und Kultur.

Herr Della-Bella erkundigt sich nach dem Verbot Steingärten zu errichten. Hierzu teilt Herr Funke mit, dass Ende Oktober eine Änderung der Bauordnung beschlossen wurde, welche erst zu Anfang März wirksam wird, aus der hervorgeht, dass nichtgenutzte Flächen zu begrünen sind. Es sei allerdings die Rechtsprechung dazu abzuwarten. Die Überwachung des Verbots ist Aufgabe des Landkreises.

Herr Glaser stellt die Frage nach der Umsetzung des letzten Bauabschnittes für den Kluturm, welcher die Innengestaltung, die Elektroinstallation sowie die Treppe beinhaltet.

Herr Großmann verweist auf die aktuelle Haushaltssituation, die eine baldige Ausführung dieser Maßnahmen nicht zulässt.

## **zu 15 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

## **zu 16 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 21.28 Uhr.

Wolfgang Großmann

Sylvi Klein

f.d.Richtigkeit